



Februar 2023

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

im Schulbereich Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Deshalb bitte ich Sie, die Haare bzw. den Kopf Ihres Kindes täglich nachzusehen, ob Läuse oder Nissen vorhanden sind. Im Zweifelsfalle wollen Sie bitte Ihren Hausarzt zur genauen Diagnostik aufsuchen und bei Bestätigung eine entsprechende Behandlung vornehmen. Ihr Kind muss während der Behandlungszeit der Schule fernbleiben.

Nach sachgerechter Anwendung des Kopflausmittels und einer Kontrollinspektion durch die Eltern ist der Schulbesuch schon am Tage nach der **erfolgreichen** Behandlung möglich, sofern Sie die Behandlung schriftlich bestätigen.

Die Übertragungsmöglichkeiten in einer Schule sind gar vielfältig, und ein Befall von Ungeziefer hängt von allerlei Zufälligkeiten ab. Es muss in keiner Weise die Folge mangelnder Sauberkeit oder unzureichender Körperpflege sein.

Mit freundlichen Grüßen


Y. Dechert, Schulleitung

Ich habe den Kopf meines Kindes _____ Kl.: _____ am _____
sorgfältig auf Läuse und Nissen untersucht. Dabei

- habe ich keinen Befall festgestellt.
- habe ich Befall festgestellt und werde umgehend den Hausarzt aufsuchen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte / Eltern